



2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Plön

Aufgrund des § 4 Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 26. Juni 2008 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein die folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Plön erlassen:

Art. 1

Die Hauptsatzung des Kreises Plön vom 14. Juli 2006 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Buchstabe a) Hauptausschuss – Zusammensetzung erhält folgende Fassung:

a) Hauptausschuss

Zusammensetzung:

17 Kreistagsabgeordnete

Landrätin/Landrat

2. In § 6 Abs. 1 Buchstabe a) Hauptausschuss – Aufgabengebiet - werden folgende Aufgaben gestrichen:

- Beratung der Wirtschaftlichkeit von Kreiseinrichtungen, Beteiligungen und Eigengesellschaften des Kreises
- Beratung der Jahresrechnung
- Grundstücksangelegenheiten

Im letzten Absatz werden die letzten beiden Sätze „Der Hauptausschuss tagt grundsätzlich nichtöffentlich. Die Öffentlichkeit ist bei den bisher im Finanzausschuss öffentlich erörterten Beratungsgegenständen herzustellen.“ gestrichen. Dafür wird folgender Satz eingefügt: „Der Hauptausschuss tagt grundsätzlich öffentlich.“

3. Im § 6 Abs. 1 wird der Buchstabe b) wie folgt neu gefasst:

b) Ausschuss für Finanzen

Zusammensetzung:

17 Mitglieder

Aufgabengebiet:

- Beratung der Wirtschaftlichkeit von Kreiseinrichtungen, Beteiligungen und Eigengesellschaften des Kreises (soweit nicht anderen Ausschüssen zugeordnet)
- Vorbereitung der Haushaltssatzung und der Finanzplanung
- Beratung der Jahresrechnung
- Grundstücksangelegenheiten



4. Im § 6 Abs. 1 verschieben sich die bisherigen Buchstaben b) bis e) entsprechend und werden zu den Buchstaben c) bis f). Die Zusammensetzung der Ausschüsse von Buchstabe c) bis Buchstabe f) wird wie folgt geändert: *Zusammensetzung: 17 Mitglieder.*
5. Abs. 1 Buchstabe f) neu (bisher Buchstabe e) – Ausschuss für Bauen, Umwelt und Abfallwirtschaft

Der letzte Absatz zu diesem Aufgabengebiet, und zwar „Der Ausschuss nimmt außerdem die Aufgabe des Kleingartenausschusses gemäß Kleingartengesetz wahr. Zur Behandlung der Angelegenheiten nach dem Kleingartengesetz wird der Ausschuss um drei vom Kreistag auf Vorschlag der im Kreis Plön tätigen gemeinnützigen Kleingartenvereine und landwirtschaftlichen Berufsorganisationen zu wählende Mitglieder der Vereine und Organisationen, die dem Kreistag angehören können, ergänzt.“ wird gestrichen.

6. Im letzten Absatz des § 6 Abs. 1 „In die Ausschüsse zu b) bis e) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die dem Kreistag angehören können. Ihre Zahl darf die der Kreistagsabgeordneten im Ausschuss nicht erreichen.“ wird der Buchstabe e) durch Buchstabe f) ersetzt.

Art. II

Diese 2. Nachtragssatzung tritt am 26.06.2008 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Kreisordnung wurde mit Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 17. Juli 2008 erteilt.

Plön, den 22.07.2008

Kreis Plön
Der Landrat